



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2018

Antrags-Nr. 18-F-05-0009

Antrag auf Ausarbeitung und Vorlage einer Gefahrenabwehrverordnung für den Betrieb von Gaststätten, Bars und anderen Innengeländen, in denen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird - Antrag der FDP vom 7.02.2018 -

Gaststätten, Bars und anderen Innengeländen, in denen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird (im Folgenden: Shisha-Bars), erfreuen sich zweifellos zunehmender Popularität. Das Land und die Gebietskörperschaften stehen grundsätzlich in der Verantwortung, einen angemessenen, die Sicherheit der Gäste garantierenden Ordnungsrahmen für den Betrieb von Shisha-Bars zu gewährleisten. Bevor man allerdings weiter regulierend eingreift, gilt es zunächst, die genaue Gefahrenlage zu eruieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu folgenden Punkten berichten:

- 1) Wie viele Fälle von Vergiftungen oder sonstiger Gesundheitsschäden durch Kohlenmonoxid in Shisha-Bars der Landeshauptstadt Wiesbaden sind dem Magistrat bekannt?
- 2) In welchem Umfang wurden Shisha-Bars in Wiesbaden im Jahr 2017 kontrolliert? Welche Ordnungsbehörden sind dafür zuständig?
- 3) Wurden dabei Mängel in den Bereichen Be- und Entlüftung oder beim Immissionsschutz festgestellt? Falls ja, welche Ordnungsmaßnahmen wurden deswegen verhängt?

Beschluss Nr. 0054

Der Antrag der FDP vom 07.02.2018 betr.

Antrag auf Ausarbeitung und Vorlage einer Gefahrenabwehrverordnung für den Betrieb von Gaststätten, Bars und anderen Innengeländen, in denen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird

wird zur weiteren Beratung und endgültigen Beschlussfassung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder
und Familie mit der Bitte
um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2018

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Seidensticker
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2018

1. Dezernat IV i. V. m. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister